

# Schlechtwetterdienst

## Sonderausschreibung/Schlechtwetterdienst

in der Zeit vom 06.11.bis 27.11.2011 und 11.03.bis 01.04.2012

Vorbemerkung: Bei guter Wetterlage ist die Schlechtwetterdienststelle nicht besetzt

In Anlehnung des §28 Spielordnung des NFV wird hiermit folgendes mitgeteilt:

1. Die generelle Absetzung der Seniorenspiele kann nur durch den Vorsitzenden des Kreisspielausschusses erfolgen (gilt nur auf Kreisebene).

2. Sollte der Bezirksspielausschuss Braunschweig die Spiele der Landesliga,

Bezirksliga durch Presseveröffentlichung absetzen, so fallen auch

innerhalb des NFV Kreises Peine die angesetzten Seniorenbegegnungen

(sonnabends oder sonntags) an diesem Wochenende aus.

3. Sollte sich nach Absetzung der Spiele (Punkt 1 oder 2) doch Vereine auf eine Spieldaustagung einigen, so werden diese nicht gewertet.

4. Erfolgt keine generelle Absetzung der Spiele und der Platz ist nach Meinung des Platzvereins bis zum angesetzten Zeitpunkt nicht bespielbar, dann ist auf Antrag

(Anruf oder Benachrichtigung) des Platzvereins der Beauftragte der Gemeinde-

Platzkommission) und wo diese nicht vorhanden, dann ist ein neutraler

Schiedsrichter oder eine Verbandsperson bis spätestens sonntags früh 9.30 Uhr

anzufordern, um die Bespielbarkeit der Spielfläche zu überprüfen. Über die Gründe,

die evtl. zur Spielabsetzung führten, ist ein Protokoll in einfacher Ausfertigung mit der

Stellungnahme einer neutralen Verbandsperson bzw. einer Bescheinigung des

öffentlich rechtlichen Eigentümers anzufertigen und der spielleitenden Stelle

innerhalb 10 Tagen unter Angaben von Gründen von vorliegen.

(Anschrift: Günter Brand, Habichtweg 7, 31228 Peine)

5. Sollte die Spielfläche nicht bespielbar sein, so sind wie folgt vom Platzverein sofort zu verständigen:

a) Gegner (Rufnummer – bitte Anschriftenverzeichnis entnehmen)

b) Von 9.30 bis 10.30 Uhr Schlechtwetterdienststelle Rufnummer 0 51 71/ 90 51 56

6. In der Zeit von 10.30 bis 11.30 Uhr fragen dann in der Schlechtwetterdienststelle

die anreisenden Mannschaften an, ob gespielt werden kann. Ab 11.30 bis 12.30 Uhr fragen dann die angesetzten Schiedsrichter telefonisch an, ob eine Spielabsage erfolgte. Schiedsrichterkameraden, die ohne Anruf zum Austragungsort fahren (vergeblich), haben keinen Anspruch auf Spesen und Fahrtkosten.

7. Die unter Punkt 5) und 6) angegebenen Uhrzeiten sind unbedingt einzuhalten. Die Schlechtwetterdienststelle ist nur in der Zeit von 9.30 bis 12.30 Uhr besetzt.

8. Bei Punktspielen der Alten Herren hat bei ungünstigen Witterungsverhältnissen, wenn gemäß Punkt 1) oder 2) keine generelle Absetzung erfolgte, der Platzverein recht- und frühzeitig den Gegner und den Schiedsrichter zu benachrichtigen (Protokoll wie unter Punkt 4). Spielausfälle sind sonntags früh der Schlechtwetterdienststelle zu melden.

9. Bei Nichtbeachtung dieser Schlechtwetterdienstbestimmung erfolgt gemäß SpO Bestrafung und **evtl.** Punktverlust.

Hinweis: Bei Unbespielbarkeit des Platzes sollte beim Gegner gespielt werden.